

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/PA/008/14

über die Sitzung des Planungsausschusses am 25.06.2014

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hermann Meyer-Toms

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heiko Albers

Herr Lars Bierfischer

Herr Joachim Dornbusch

Herr Willy Immoor

Herr Heinrich Klimisch

als Vertreter für Philipp Thalmann

Herr Heinrich Lackmann

Herr Johann-Dieter Oldenburg

Herr Günter Schweers

Verwaltung

Herr Bernd Bormann

Herr Matthias Klausing

Gäste

Herr Werner Pankalla

Herr Torsten Tobeck

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Philipp Thalmann

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Gerd Schröder

Herr Michael Ullmann

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Meyer-Toms eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung vom 14.01.2014

Es liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Antrag der UWG Fraktion vom 11.06.2014 (Antrag ist beigefügt.)

Herr Lackmann erläutert den Antrag der UWG-Fraktion. Er weist darauf hin, dass er sich schon in den vergangenen Sitzungen für den Schutz des Schwarmer-Uenzer Bruches eingesetzt hat. Nach seinen Informationen ist die Geruchsimmissionsrichtlinie, kurz GIRL, des Landes Niedersachsen in Teilbereichen Süstedt/Uenzens um mehr als 15% der Jahresstunden überschritten. Aus diesem Grund soll der Landkreis Diepholz auch eine Baugenehmigung nicht erteilt haben.

Herr Bormann weist darauf hin, dass die Geruchsimmissionsschutzrichtlinie eine Richtlinie des Landes Niedersachsen ist, die nachrangig anzuwenden ist. Vorrang haben andere Richtlinien, wie zum Beispiel die TA Luft als Bundesgesetz. Die GIRL gibt bestimmte Jahres-Immissionswerte für die verschiedenen Nutzungsgebiete vor. Für Wohn- und Mischgebiete sind dieses zum Beispiel 10%, für Gewerbe-, Industriegebiete 15%, für Dorfgebiete 15% und für den Außenbereich 25% der Jahresstunden. Der Landkreis Diepholz ist grundsätzlich Genehmigungsbehörde für die angesprochenen Baumaßnahmen.

In der Gemeinde Süstedt, im Ortsteil Uenzen, hat es allerdings einen Fall gegeben, wo ein Wohnbauvorhaben vom Landkreis Diepholz nicht genehmigt wurde, weil die Werte der GIRL überschritten werden. In dem Augenblick wo die Richtlinie überschritten ist, sind dem Landkreis als Baugenehmigungsbehörde allerdings die Hände gebunden und er ist in dem Fall dann gezwungen, die Baugenehmigung zu versagen. Da aber zurzeit keine flächendeckenden Daten vorhanden sind, ist man für den Bereich Süstedt/Uenzen dabei, einen Istbestand aufzunehmen. Fraglich ist aber, ob danach die Baugenehmigung doch noch erteilt werden kann. Um den Bestand aufzunehmen wird ein Raster über die Gemeinde gelegt, um gutachterlich zu belegen, wie viel Belastungen an einem bestimmten Punkt vorliegen. Davon ist es dann abhängig ob die Baugenehmigung erteilt werden kann.

Zum zweiten Teil des Antrages der UWG-Fraktion weist Herr Lackmann darauf hin, dass es Berichte aus Nachbargemeinden gibt, dass die Grenzwerte der Nitratbelastung überschritten sind und auch in einem Fall in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen eine private Person

einen Brunnen gebohrt hat und eine Belastung über 50 mg/l festgestellt wurde, so dass dieser Brunnen nicht als Trinkwassernutzung zu gebrauchen ist.

Herr Bormann erwidert, dass das Güllekataster auf jeden Fall kommen wird, aber noch nicht klar ist, ob dieses Kataster flächenbezogen oder betriebsbezogen aufgestellt wird. Ein entsprechender Erlass liegt noch nicht vor bzw. wird zurzeit erarbeitet.

Zu den Nitratbelastungen muss insgesamt festgestellt werden, dass es verlässliche Daten über einen langen Zeitraum nicht gibt. Der niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) hat gut 1.000 Messstellen in Niedersachsen eingerichtet und damit seit 2007 eine flächendeckende Dokumentation begonnen. Innerhalb der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gibt es vier Messstellen, sodass für unseren Bereich nur eine punktuelle Datenerhebung vorliegt. Grundsätzlich muss gesagt werden, dass für den Bereich westlich der B6 die beiden Messstellen problematische Belastungen festgestellt wurden, die beiden Messstellen östlich der B6 unbelastet waren.

Grundwasser gibt es in drei verschiedenen Schichten. Die hier vorgenommenen Proben kommen alle aus der obersten Schicht. Der Wasserbeschaffungsverband „Syker Vorgeest“ ist zusätzlich angesprochen worden. Der Wasserbeschaffungsverband hat im Bereich der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen 20 Messstellen, die bislang keine problematischen Werte aufweisen. Die Trinkwasserverordnung legt als Grenzwert für Nitrat 50 mg/l fest. Alles was über diesen Wert liegt kann man nicht mehr als Trinkwasser verwenden. Bis zu einem Wert von 35 mg/l wird zurzeit die Belastung als unproblematisch angenommen. Oberhalb dieses Wertes sind Maßnahmen für eine Trendumkehr einzuleiten.

Zu gegebener Zeit kann die Landwirtschaftskammer zu diesem Thema eingeladen werden.

Herr Oldenburg spricht noch einmal den abgelehnten Bauantrag an. Ist es nicht möglich, dass die Samtgemeinde auf irgendeiner Art und Weise unterstützend tätig wird?

Herr Bormann erwidert, dass die Samtgemeinde mit der Antragstellerin in Kontakt ist und dem Landkreis die personelle Unterstützung bei der Datenerhebung angeboten hat.

Punkt 4:

Anträge auf Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinden Martfeld und Schwarme

Vorlage: SG-0110/14

Herr Meyer-Toms geht zunächst auf die Beschlussvorlage ein. Er begrüßt das mit der Änderung des Flächennutzungsplanes die geplanten Vorhaben der Antragstellerin realisiert werden können.

Herr Ahlers weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass die heimische Landwirtschaft unterstützt wird. Es darf nicht passieren, dass durch Vorhaben im Außenbereich vorhandene landwirtschaftliche Betriebe beeinträchtigt oder deren Maßnahmen torpediert werden.

Im Planungsausschuss herrscht Einigkeit darüber, dass durch Änderung im Flächennutzungsplan die heimischen landwirtschaftlichen Betriebe nicht benachteiligt werden dürfen.

Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan in den dargestellten Bereichen für die geplanten Nutzungen gem. § 2 Abs.1 BauGB zu ändern. Die Geltungsbereiche liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Diepholz

Vorlage: SG-0118/14

Herr Bormann geht zunächst auf die Beschlussvorlage ein. Er weist darauf hin, dass es sich um ein ähnliches Verfahren wie bei einem Bebauungsplanverfahren handelt. Es muss herausgestellt werden, dass es sich bislang nur um einen Vorentwurf handelt. Der Landkreis hat im Vorfeld die Samtgemeinde beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Im Verfahren selber werden die Gemeinden noch einmal beteiligt.

Herr Bierfischer weist darauf hin, dass vor zwei Jahren schon einmal eine Stellungnahme der Samtgemeinde abgegeben worden ist. Er fragt an ob, diese in dem bisherigen Entwurf eingeflossen ist. Außerdem spricht er das MORO-Verfahren an und bittet um Auskunft, ob es mit dem regionalen Raumordnungsprogramm eine Verzahnung gibt.

Herr Bormann erwidert, dass bislang nur ein Vorentwurf vorliegt aber beim Landkreis über die Berücksichtigung der Stellungnahme nachgefragt werden kann. Das regionale Raumordnungsprogramm und das MORO-Verfahren sind zwei völlig unterschiedliche Konzept.

Herr Lackmann weist darauf hin, dass die Industrie- und Handelskammer Belegungszahlen für die Bettenbelegung in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat, wonach die Betten nur 13 bis 15% belegt sind. Dieses ist im Hinblick auf die touristische Entwicklung ein sehr niedriger Wert.

Herr Bormann erwidert, dass man nicht nur die Belegung der Betten für die Auswertung der Anziehungskraft des Fleckens Bruchhausen-Vilsen für den Tourismus heranziehen darf. Allein jährlich 50.000 bis 60.000 Fahrgäste der Museumseisenbahn sowie die Bedeutung des Bereiches Heiligenberg für den Tagestourismus muss hier hervorgehoben werden.

Herr Bierfischer weist darauf hin, dass nur Gewerbebetriebe die Belegungszahlen der Betten melden müssen. Die vielen Privatpensionen bleiben hier unberücksichtigt. Wenn man bedenkt, dass gemäß einer Studie allein im Flecken Bruchhausen-Vilsen eine Wertschöpfung von über 1 Mio. Euro im Bereich Fremdenverkehr/Tourismus entsteht, zeigt dieses doch wie wichtig dieser Bereich für den Flecken Bruchhausen-Vilsen und die umliegenden Gemeinden ist.

Herr Lackmann spricht die Aufgaben der Grund- und Kleinzentren an. Für ihn ist es zum Teil unverständlich, dass die verschiedenen Verbrauchermärkte, wenn sie in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde neue Standorte errichten, durch Gutachten gegenseitig nachweisen müssen, dass sie den umliegenden Gemeinden keine Kaufkraft abziehen.

Herr Bormann erwidert, dass für den geplanten Umzug des ALDI-Marktes in Bruchhausen-Vilsen kein Gutachten erforderlich war, da der geplante neue Markt keine Größe von über 800 qm hat und somit als abgestimmt gilt.

In der Gemeinde Asendorf sieht ein Gutachten zurzeit keine Ausweisung eines Sondergebietes vor. Der Gemeinderat hat zunächst die weitere Beratung vertagt. Das Gutachten für das Vorhaben in der Gemeinde Martfeld liegt zurzeit noch nicht vor. Das ist auch der Grund, warum diese beiden Punkte heute nicht auf der Tagesordnung stehen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der im Sachverhalt genannten Eckpunkte und der sich aus der Beratung ergebenden Ergänzungen zum Entwurf des RROP Stellung zu nehmen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:
Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

Punkt 7:
Anfragen und Anregungen

Punkt 7.1:
Reaktivierung VGH-Strecke zwischen Syke und Eystrup

Herr Lackmann spricht die beantragte Reaktivierung der VGH-Strecke zwischen Syke und Eystrup an. Ist es richtig, dass diese Reaktivierung zurzeit keine Priorität besitzt?

Herr Bormann erwidert, dass es hier zwei Wettbewerbsstufen gegeben hat. Die VGH-Strecke hatte die erste Stufe überwunden und war zusammen mit 27 anderen Strecken in die nähere Auswahl gerückt. In der zweiten Stufe wurden dann 8 Strecken ausgewählt. Die VGH-Strecke ist auf Platz 22 gelandet. Das bedeutet aber nicht, dass man deshalb eine Reaktivierung dieser Strecke nicht mehr vorantreiben sollte.

Punkt 8:
Einwohnerfragestunde

Punkt 8.1:
Nitratwerte

Herr Hillmann-Köster spricht noch einmal die Nitratbelastung an. Als Landwirt muss er darauf hinweisen, dass die Nitratbelastung sehr stark bodenabhängig ist. In den Bereichen mit Sandböden, wie zum Teil in Uenzen bzw. Martfeld und Schwarme gibt es eine sehr starke Auswaschung. Anders verhält es sich natürlich in den Bereichen östlich der B6, wie zum Beispiel Engeln, Asendorf und in Ochtmannien. Außerdem muss beachtet werden, dass auch ohne Düngung eine natürliche Nitratbelastung vorhanden ist.

Zu dem abgelehnten Bauantrag in Uenzen weist er darauf hin, dass überall dort, wo Landwirtschaft und Wohnbebauung aufeinandertreffen sehr schnell Probleme mit den Geruchsbelästigungen auftreten. Insofern muss der Landkreis bei der Genehmigung auch die Schutzbedürftigkeit der Betroffenen berücksichtigen, um zukünftige Probleme auszuschließen.

Herr Meyer-Toms bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer